

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1955	Berlin, den 18. November 1955	Nr. 99
Tag	i n h a l t	Seite
28.10. 55	Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über Veränderungen von Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen	813
14. 10. 55	Preisordnung Nr. 479. Anordnung über die Preisbildung für Formgußzeugnisse der volkseigenen Betriebe — Kalkulationsvorschriften —	814
3.11. 55	Siebente Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal, für die Meister und für das leitende kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. — Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau —	820
13. 10. 55	Anordnung über die Auflösung der Staatlichen Vermittlungskontore für Konsumtionsgüter	820
13.10. 55	Anordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung	820
3.11. 55	Anordnung über die Ausgabe von Schwerbeschädigten-Ausweisen	823

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Ministerrates
über Veränderungen von Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen.**

Vom 28. Oktober 1955

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 28. Oktober 1955 über Veränderungen von Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen bekanntgemacht.

Berlin, den 28. Oktober 1955

Büro des Präsidiums des Ministerrates
Der Leiter
Dr. G e y e r
Staatssekretär

, Beschluß

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 6. Januar 1955 über die Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Änderung von Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenzen und Umbenennung von Gemeinden (GBl. I S. 17) wird beschlossen:

I.

Änderungen der Zugehörigkeit von Städten
und Gemeinden

Folgende Gemeinden werden in einen anderen Kreis eingegliedert:

1. Gemeinde Poserna, Kreis Hohenmölsen, in den Kreis Weißenfels, Bezirk Halle;
2. Gemeinde Greußen, Kreis Sömmerda, in den Kreis Sondershausen, Bezirk Erfurt;
3. Gemeinde Clingen, Kreis Sömmerda, in den Kreis Sondershausen, Bezirk Erfurt;
4. Gemeinde Westgreußen, Kreis Sömmerda, in den Kreis Sondershausen, Bezirk Erfurt;
5. Gemeinde Grüningen, Kreis Sömmerda, in den Kreis Sondershausen, Bezirk Erfurt;
6. Gemeinde Braunsdorf, Kreis Pößneck, in den Kreis Zeulenroda, Bezirk Gera.

II.

Zusammenlegung bisher selbständiger Gemeinden

1. Die Gemeinden Pötewitz und Wetterzeube, Kreis Zeitz, werden zur Gemeinde Wetterzeube, Kreis Zeitz, Bezirk Halle, und
2. die Gemeinden Crauschwitz und Kleingestewitz, Kreis Naumburg, werden zur Gemeinde Crauschwitz, Kreis Naumburg, Bezirk Halle, zusammengelegt.

III.

Herauslösung von Ortsteilen zur Bildung selbständiger
Gemeinden

Der Ortsteil Schönbach der Gemeinde Cossengrün, Kreis Greiz, wird aus der Gemeinde Cossengrün herausgelöst und bildet die selbständige Gemeinde Schönbach, Kreis Greiz, Bezirk Gera.

IV.

Die territorialen Veränderungen treten am 1. Januar 1956 in Kraft.